



Analyseübersicht:

BEEsharing Rapshonig aus Deutschland

Unser typischer Rapshonig ist hellgelb bis weißgelb, so wie ein reiner Raps-honig sein soll. Aufgrund seiner feincremigen Konsistenz kann er sein sehr mild-blumiges Rapsaroma vollends auf der Zunge entfalten. Durch seinen natürlich hohen Traubenzuckeranteil ist er ein süßer Gruß der Natur. Der HMF-Wert zeugt von einer schonenden Direktverarbeitung. Dies und die Trockenheit des Honigs zeugen von einem regionalen und naturbelassenen Produkt der Extraklasse.

Allgemeine Erläuterung:

Liebe Honigliebhaberinnen und liebe Honigliebhaber,

wir freuen uns, dass Sie sich für unseren Honig entschieden haben. Gern klären wir Sie als mündigen Verbraucher über unseren Honig auf und ermöglichen Ihnen die transparente Einsichtnahme von unseren standardmäßig durchgeführten Honiganalysen.

Gemäß den Vorgaben der Deutschen Honigverordnung (DHV) und des Deutschen Imkerbundes e.V. (DIB e.V.) gilt ein Honig als besonders hochwertig, wenn sein Wassergehalt unter 20% (DHV) bzw. unter 18% (DIB e.V.) liegt. Weiterhin ist der Hydroxymethylfurfural-Wert ein wichtiger Parameter, um die direkte und schonende Verarbeitung eines Naturproduktes beurteilen zu können. HMF ist ein Abbauprodukt, welches bei zu starker Erwärmung, z.B. für eine schnellere und leichtere Herstellung, oder durch falsche Lagerung entsteht.

Parameter	HonigV	D.I.B.-Bestimmungen
Wassergehalt allgemein Heidehonig (Calluna)	max. 20.0% (DIN/AOAC) max. 23.0% (DIN/AOAC)	max. 18.0% (DIN/AOAC) max. 21.4% (DIN/AOAC)
Invertase (=Saccharase)	keine Anforderungen	Mindestaktivität 64,0 U/kg (Einheiten nach Siegenthaler) (Ausnahme: natürlich enzymschwache Honige)
Diastase-Zahl Nach Schade	mindestens 8 mindestens 3 bei natürlich enzymstarken Honigen	keine Festlegung über die nebenstehenden Forderungen hinaus
Hydroxymethylfurfural (HMF)	max. 40 mg/kg bzw. max. 15 mg/kg bei natürlich enzymstarken Honigen max. 80 mg/kg bei Honig aus Regionen mit tropischem Klima	max. 15 mg/kg bzw. max. 5 mg/kg bei natürlich enzymstarken Honigen
Pollenspektrum	Raps; Obst; Weiden; Kreuzblütler; Veilchengewächse; Himbeere; Eiche; Kornblumen; Kiefer; Löwen- zahn; Kleearten; Weißklee; Wicken; Restpollen	
Honigart	Blütenhonig (Loskennzeichnung: D2018-1117-2)	

Unsere Honige erfüllen diese Vorgaben nicht nur, sondern liegen weit unter den gegebenen Grenzwerten.

Damit entscheiden Sie sich mit dem Kauf unseres Honigs für ein hochwertiges Produkt der Extraklasse und unterstützen nebenbei lokale Imker und die Diversität der heimischen Natur.

Des Weiteren liegen uns faire Honigpreise für unsere Produzenten am Herzen. Die Qualität der Honige ist ihr Geld wert und bewahrt ein traditionelles Handwerk, welches viel Wissen, körperliche Schwerstarbeit und persönliches Engagement erfordert. Ihre positive Kaufentscheidung kommt beim Erzeuger an. Dafür garantieren wir.





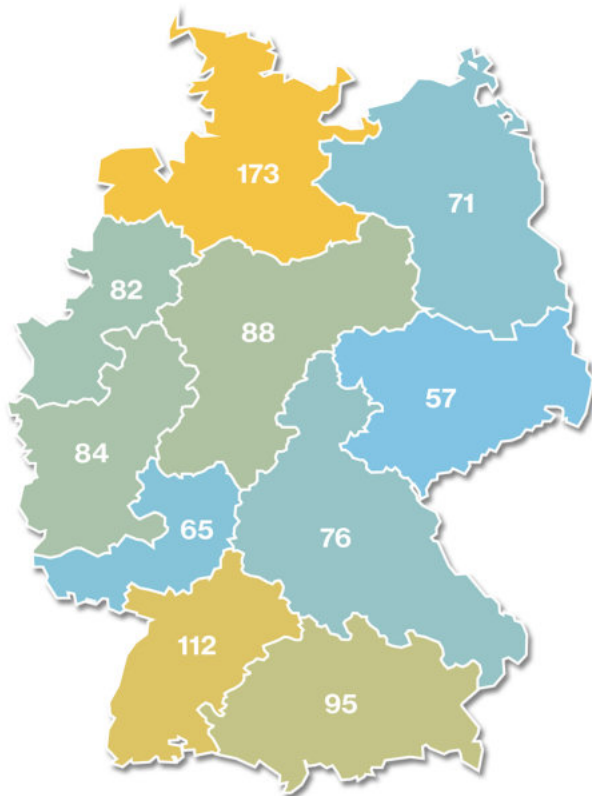
Analyseübersicht:

BEEsharing Rapshonig aus Deutschland

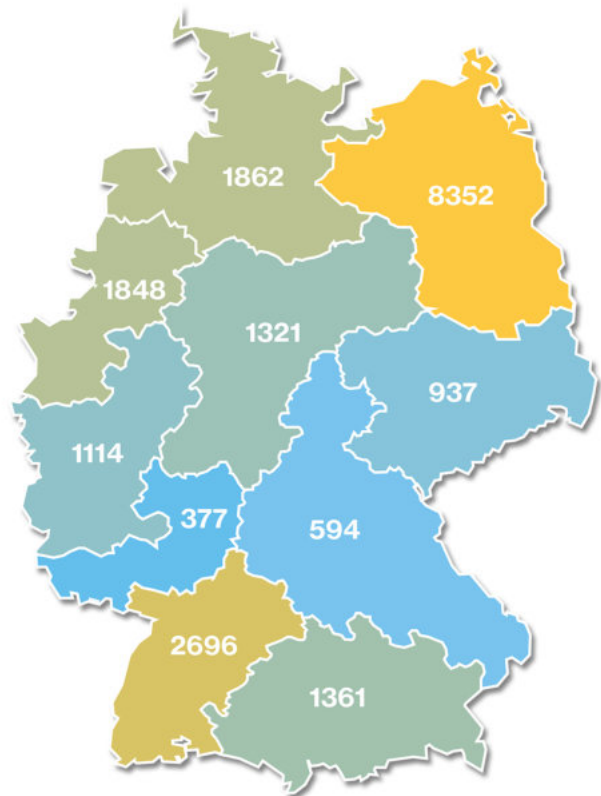
Ehrlich echter Honig steht für geprüfte Qualität, Transparenz und Nachhaltigkeit. Authentisch leckerer Honiggenuss von kleinen und mittleren Imkereien aus Deutschland.

Der Ursprung unserer Honige:

Registrierte Imker auf unserem Netzwerk*:



Registrierte Bienenvölker auf unserem Netzwerk*:



*sortiert nach Postleitregionen in Deutschland. Stand 2019.
Besuchen Sie uns auf unserem Netzwerk unter: www.beesharing.eu



Prüfbericht

Berlin, 02.05.2019

Probennummer: 18/134527-A
Auftraggeber: BEEsharing P.A.L.S. GmbH
 Jaffestraße 6
 21109 Hamburg
Eingangsdatum: 11.12.2018
Probenbezeichnung: Rapshonig aus Deutschland
EAN-Code: 4260594380117
MHD: Mindestens haltbar bis: 30.11.2020
Loskennzeichnung: D2018-1117-2
Menge: 3
Inhalt: Füllmenge: 300 g
Hersteller: BEESharing P.A.L.S. GmbH
 Jaffestraße 6,
 DE-21109, Hamburg
Verpackung: Glas mit Twist-Off-Deckel, 2 Etiketten
Probenahme: durch Auftraggeber, Probeneingang per Zustelldienst
Eingangstemperatur: + 10,6 °C
Lagertemperatur: + 22 ± 3 °C
Untersuchungsbeginn: 12.12.2018
Untersuchungsende: 31.12.2018
Prüfauftrag: Untersuchung gemäß Auftrag vom 05.09.2018
Sensorik (PV-AC-E-055); (einfach beschreibende Prüfung) 2017-06
Aussehen: arttypisch, gleichmäßiger, trüber Honig
Farbe: arttypisch, hellgelb
Konsistenz: arttypisch, zähflüssig/cremig
Geruch: arttypisch, honigaromatisch
Geschmack: arttypisch, honigaromatisch, sehr süß, leicht blumig



Chemisch - physikalische Untersuchungen

Parameter	Ergebnis	Referenz	Einheit	BG	Methode
Verpackungszustand	in Ordnung				
Gesamtinhalt	300,1	300 {S}	g		PV-AC-010; (gravimetrisch) 2015-08
Wassergehalt	15,3	max. 20 {G}	g/100g		PV-AC-E-069; (refraktometrisch) 2010-10
HMF-Gehalt	5,4	max. 40 {G}	mg/kg		VA162 (Version 17) - Bestimmung des Gehaltes an Hydroxymethylfurf ural (HMF) mittels photometrischem Verfahren in Honig

{G}Grenzwert, {R}Richtwert, {S}Spezifikationswert, {T}Toleranzwert, {W}Warnwert, {PV}Prüfverfahren, {m}modifiziert, {HM}Höchstmenge, {TM}Technischer Maßnahmenwert

BG = Bestimmungsgrenze

*F Parameter aus dem nicht akkreditierten Bereich der bilacon GmbH, Fremdvergabe an ein kompetentes Prüflaboratorium

Pollenanalyse (§64 LFGB 40.00-11) *F;

Leitpollen 1:	90 Brassica napus (Raps)
Leitpollen 2:	keine
Begleitpollen 1:	keine
Begleitpollen 2:	keine
Begleitpollen 3:	keine
Einzelpollen 1:	03 Pirus/Prunus (Obst)
Einzelpollen 2:	03 Salix sp. (Weiden)
Einzelpollen 3:	keine
identifizierte Pollentypen	Brassicaceae (Kreuzblütler); Violaceae (Veilchengewächse); Rubus (Himbeer)-Type; Quercus (Eiche) (P); Cyanus (Kornblumen) -Type; Pinus (Kiefer)-Type (P); Taraxacum (Löwenzahn) -Type u.r.; Trifolium/Melilotus (Kleearten); Trifolium repens (Weißklee); Vicia (Wicken) -Type; Restpollen
Honigtau-Bestandteile, Pilzsporen:	wenige
Honigtau-Bestandteile, Wachswolle:	keine
Honigtau-Bestandteile, Wachsfäden:	keine
Hefegehalt, geschätzt:	gering
Stärkekörner.	gering (= < 10%)
Andere feste Bestandteile:	honigtypisch
Honigart:	Blüten
Botanische Herkunft:	Raps
Geografische Herkunft:	Deutschland
Beurteilung	Gemäß den im Rahmen der vorliegenden Analyse ermittelten Merkmalen handelt es sich nach der deutschen Honigverordnung, §1, Anl. 1, (II) um einen Blüten-Honig. Aufgrund der durchgeführten Untersuchung ist eine Bezeichnung als Raps-Honig gemäß § 3 (3) 1. der aktuellen deutschen Honigverordnung zulässig. Aufgrund des vorliegenden Pollenspektrums ist die Herkunftsangabe Deutschland nach § 3 (3) 2. der aktuellen deutschen Honigverordnung zulässig.

Untersuchung auf Pestizide nach der Combi-Methode

Parameter	Ergebnis	Referenz	Einheit	BG	Methode
Pestizide nach DFG S19 (1)	nicht nachweisbar				PV-SA-085 (GC); (GC-MS/MS) 2019-01
Pestizide nach LC-MS/MS-Screening (1)	.				PV-SA-085 (LC); (LC-MS/MS) 2019-01
Amitraz Metabolit DMPF	<BG		mg/kg	0,010	
Amitraz (Amitraz einschließlich seiner Metaboliten, die die 2,4-Dimethylanilin-Gruppe enthalten, ausgedrückt als Amitraz)	<BG	0,20 {HG}	mg/kg	0,010	
Carbendazim	0,013		mg/kg	0,010	
Carbendazim und Benomyl (Summe aus Benomyl und Carbendazim, ausgedrückt als Carbendazim)	0,013	1,00 {HG}	mg/kg	0,010	
Clopyralid	<BG	0,05 {HG}	mg/kg	0,010	
Fluopyram	<BG	0,05 {HG}	mg/kg	0,010	
Thiacloprid	0,082	0,20 {HG}	mg/kg	0,010	

{G}Grenzwert, {R}Richtwert, {S}Spezifikationswert, {T}Toleranzwert, {W}Warnwert, {PV}Prüfverfahren, {m}modifiziert, {HM}Höchstmenge, {TM}Technischer Maßnahmenwert

BG = Bestimmungsgrenze

(1) Übersicht der untersuchten Pestizide nach der Kombi-Methode (PV-SA-085), Stand 03.04.2019

PV-SA-085: kombiniertes Verfahren aus den Methoden DFG S19 und QuEChERS mit den Detektionsmodulen LC-MS/MS und GC-MSD

Mikrobiologische Untersuchungen

Parameter	Ergebnis	Referenz	Einheit	BG	Methode
Status vom:	12.12.2018				
osmophile Hefen	< 1,0 x 10 ¹		KbE/g		PV-MB-034; 2010-01
Schimmelpilze	< 1,0 x 10 ¹		KbE/g		PV-MB-050; 2005-09

{G}Grenzwert, {R}Richtwert, {S}Spezifikationswert, {T}Toleranzwert, {W}Warnwert, {PV}Prüfverfahren, {m}modifiziert, {HM}Höchstmenge, {TM}Technischer Maßnahmenwert

BG = Bestimmungsgrenze

{HG} Höchstgehalt

Beurteilung

Die Kennzeichnung der vorliegenden Probe enthält alle erforderlichen Kennzeichnungselemente.

Es sei darauf hingewiesen, dass gemäß § 20 (1) der Verordnung über Fertigpackungen (Fertigpackungsverordnung) die Schriftgröße der Füllmengenangabe bei Fertigpackungen mit Füllmengen größer als 200 g bis 1000 g mindestens vier Millimeter betragen muss. Diese gesetzlich geforderte Mindestschriftgröße wird bei der vorliegenden Probe nicht eingehalten.

Damit entspricht die Kennzeichnung der vorliegenden Probe nicht den gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass behördliche Beanstandungen aufgrund des Kennzeichnungsmangels nicht auszuschließen sind.

Diese Abweichungen sind bei Neudruck der Etiketten zu berücksichtigen.

In den übrigen untersuchten Parametern ist die vorliegende Probe zum Zeitpunkt der Untersuchung als verkehrsfähig zu beurteilen [1, 2].

Wir empfehlen, das Produkt auf foodstarter zu veröffentlichen.

Anja Böttcher
wiss. Mitarbeiterin Abt. Chemisch-physikalische Analytik

Literatur:

- [1] Textsammlung Lebensmittelrecht in der zuletzt gültigen Fassung, Verlag C. H. Beck
- [2] J. Baumgart, Mikrobiologische Untersuchung von Lebensmitteln, Hamburg: Behr, 1994

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Anlage zum Prüfbericht: 18/134527-A



Seite 6 von 7 zum Prüfbericht Nr.: 18/134527-A

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte Probe. Der Bericht darf nicht auszugsweise veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

